

Die Umweltleitlinien sind die verbindlichen umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsgrundsätze der AOK Baden-Württemberg. Sie gehen von der Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften aus. Die Umweltleitlinien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und soweit erforderlich angepasst.

1. Die AOK Baden-Württemberg stellt sich als Gesundheitskasse der Aufgabe, Ursachen von Gesundheitsgefährdungen nachzugehen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Eine saubere und natürliche Umwelt bildet die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen gesund zur Welt kommen, gesund heranwachsen und gesund leben können. Deshalb setzen wir uns als Gesundheitskasse entsprechend unseren Möglichkeiten für eine intakte Umwelt ein. Unsere Kunden und die Öffentlichkeit informieren wir in angemessener Weise über unsere Umweltleitlinien sowie umweltrelevante Themen mit Bedeutung für die AOK Baden-Württemberg.
2. Zur Stärkung des Umweltbewusstseins binden wir die in unserem Hause Tätigen in unsere Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz ein. Führungskräften kommt im Zusammenhang mit der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen eine entscheidende Mitverantwortung sowie Vorbildfunktion zu.
3. Die Grundgedanken des Umweltschutzes finden Eingang in die Entwicklung unserer Gesundheitsangebote und in die Erbringung bzw. Nutzung von Dienstleistungen. Bei der Auswahl von Auftragnehmern berücksichtigen wir deren Umweltverhalten in angemessener Weise.
4. In unseren Geschäftsprozessen streben wir die Berücksichtigung ökologischer Aspekte an.
5. Die Betrachtung der Umweltauswirkungen berücksichtigt Beschaffungen aller Art und den allgemeinen Geschäftsbetrieb, insbesondere das Gebäudemanagement, vor allem Energieeinsparungen, die Auswahl von Energiequellen sowie die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs.
6. Das Vermeiden von Abfällen hat Vorrang vor deren Verwertung und Beseitigung. Abfälle werden deshalb, soweit sie sich nicht vermeiden lassen, nur beseitigt, wenn ein Verwertungsverfahren nicht zur Verfügung steht.
7. Wir unterhalten ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem und entwickeln dies stetig weiter, mit dem Ziel, eine Verringerung der Umweltbelastungen und eine Verbesserung unserer Umweltleistung zu erreichen. Die Leistungsfähigkeit unseres Umweltmanagementsystems und die erzielten Ergebnisse bewerten wir systematisch und leiten soweit möglich Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ein, die wir über Zielsetzungen und Einzelziele realisieren. Erkannte bedeutende Umweltauswirkungen werden dokumentiert. Die organisatorische Verankerung durch eindeutige Regelungen und die Installation von Umweltschutzbeauftragten in unseren Organisationseinheiten sind Voraussetzungen für die wirkungsvolle Einflussnahme.
8. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die auf unsere Umweltaspekte bezogen sind.

gez.

Siegmar Nesch
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Stuttgart, 24.06.2013